

Von: MBT Info Service

Betreff: MBT Info 04-04-2018: Fahrgeschäfte im EU-Binnenmarktrecht

Datum: Mittwoch, 4. April 2018 17:50:57

maschinenbautage Köln

04. April 2018

Fahrgeschäfte im EU-Binnenmarktrecht

Inhalt

- [Gerne wollen wir Sie weiterhin mit unseren MBT-Informationen unterstützen](#)
- [Fahrgeschäfte im EU-Binnenmarktrecht](#)
- [NEUES SEMINAR: Zollabwicklung, Exportkontrolle und Tarifierung](#)
- [Urteil "Pflegebetten"](#)
- [Urteil "Konformitätsvermutung bei lückenhafter Norm"](#)
- [Urteil: Unfall mangels vollständiger Einhausung](#)
- [Software "Risikobeurteilung" MBT-RAT aktualisiert](#)
- [Gefährliche Materialien und Produkte für Maschinen](#)
- [Betriebssicherheitsverordnung: MBT-Broschüre aktualisiert](#)
- [Betriebssicherheitsverordnung: LASI Broschüre "Bußgeldkataloge"](#)
- [MBT Veranstaltungshinweise](#)

das MBT Konferenzteam hat wieder einige „CE-Informationen“ für Sie zusammengestellt.

Gerne wollen wir Sie weiterhin mit unseren MBT-Informationen unterstützen

Die neue Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) stellt neue Regelungen zum Newslettersend auf. **Damit Sie auch weiterhin unsere aktuellen Informationen erhalten können,**

schicken Sie uns einfach die vorbereitete leere E-Mail indem Sie auf den nachfolgenden Link klicken:

[Mail an newsletteranmelden@maschinenbautage.eu mit Betreff InfoOK-SeminarinfoOK](mailto:newsletteranmelden@maschinenbautage.eu)

Alternativ können Sie uns auch gerne einen leere Email schicken an:

newsletteranmelden@maschinenbautage.eu

mit dem Betreff:

InfoOK-SeminarinfoOK

Wir freuen uns, wenn Sie uns auch zukünftig Ihr Vertrauen schenken und wir Sie weiterhin mit aktuellen Informationen rund um die Maschinenrichtlinie unterstützen dürfen.

Fahrgeschäfte im EU-Binnenmarktrecht

Fahrgeschäfte, wie Kettenkarussell, Autoskooter, sog. Raupen oder auch Achterbahnen, sind nach Artikel 1 Absatz 2 der europäischen Maschinenrichtlinie 2006/42/EG (MRL) von deren Anwendungsbereich ausgenommen. Der EU-Leitfaden zur MRL geht in seinem Artikel 49 davon aus, dass "Konstruktion und Bau" von Fahrgeschäften europäisch nicht harmonisiert sind. Sieht man sich die verschiedenen EU-Binnenmarktbestimmungen an, so stellt man jedoch fest, dass das Bereitstellen auf dem Markt und damit auch "Konstruktion und Bau" von neuen Fahrgeschäften in der EU entgegen dieser Aussage abschließend geregelt ist.

Siehe hierzu die Kommentierung unseres Autors [Dipl.-Ing. Hans-J. Ostermann](#):

[**Fahrgeschäfte im EU-Binnenmarktrecht**](#)

NEUES SEMINAR: Zollabwicklung, Exportkontrolle und Tarifierung

Termine müssen eingehalten werden aber die Maschine hängt im Zoll. Was kann man schon im Vorfeld machen, damit das nicht passiert? Oder aber, wie reihe ich meine Maschine / Maschinenteile richtig in den Zolltarif ein um eine ordnungsgemäße Verzollung zu gewährleisten und bei der Zollprüfung gut abzuschneiden / keine nachträglichen Zollabgaben zu zahlen? Welche Güter bedürfen einer BAFA-Exportgenehmigung und wie stelle ich das am besten fest? Was ist mit CE im internationalen Warenverkehr? Was will der Zoll eigentlich von mir haben? Häufig kommt es auf Kleinigkeiten an, damit der Zoll keine Probleme macht.

Haben Sie Ihre Zollverfahren im Griff oder sind Sie eher unsicher

ob Sie alles richtig machen?

Nach dem erfolgreichen Zoll-Workshop im Rahmen der Maschinenbautage Köln 2017 haben wir den Referenten, Herrn Dipl.-Finanzwirt (FH) Abdulkirim Kuzucu, von der Chromit-Erz Außenwirtschaftsagentur Dr. Kobal & Kuzucu PartG mbB für ein vertiefendes, zweitägiges Seminar am 18./19. September 2018 gewinnen können. Wir würden uns freuen, Sie im Hilton Bonn zu unserem neuen Seminar begrüßen zu können.

Siehe hierzu:

[Zollabwicklung, Exportkontrolle und Tarifierung](#)

Urteil "Pflegebetten"

Bei elektrisch verstellbaren Pflegebetten waren in 2001 Sicherheitsmängel durch das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) erkannt und die zuständigen Landesbehörden (Behörde) darüber informiert worden. Die Behörde hatte daraufhin die gesetzliche Pflegekasse (Klägerin) aufgefordert „den jeweiligen Bestand zu überprüfen und ggf. nachrüsten zu lassen“. Der Bettenhersteller (Beklagter) hatte dazu einen Nachrüstsatz angeboten und auch montiert. Auf den Kosten blieb die Klägerin allerdings "sitzen", zurecht, wie der BGH anerkannte.

Siehe hierzu:

[Pflegebettenurteil](#)

Urteil "Konformitätsvermutung bei lückenhafter Norm"

Ein Unternehmen bringt Schnellwechseleinrichtungen für Anbaugeräte an Baumaschinen (SWE) in der Schweiz in Verkehr. Die Schweizer SUVA eröffnete im Juni 2013 ein sog. „Produktkontrollverfahren“ in Zusammenhang mit zwei tragischen Unfällen. Die SUVA verbot im Laufe des Verfahrens das Inverkehrbringen dieser Einrichtungen wegen Verstoßes gegen die Maschinenrichtlinie 2006/42/EG, die auch in der Schweiz gilt. In letzter Instanz entschied das Schweizer Bundesgericht, dass das Verbot der SUVA rechtmäßig war mit einer Regelungslücke in der in Rede stehenden harmonisierten Norm.

Siehe hierzu:

[Widerlegbare Konformitätsvermutung bei lückenhafter Norm](#)

Urteil: Unfall mangels vollständiger Einhausung

In einem österreichischen Unternehmen war eine Krautstrunkfräsmaschine verwendet worden, an der Gefahrenstellen durch einen rotierenden Fräskopf und durch die sich bewegende Krautkopfhalterung mangels vollständiger "Einhausung" nicht so gesichert waren, dass ein wirksamer Schutz des Bedienungspersonals erreicht worden wäre. Es war deshalb bei einer an dieser Fräsmaschine tätigen Arbeitnehmerin zu einem Unfall gekommen. Der Geschäftsführer wurde wegen der mangelhaften Absicherung der Gefahrstelle verurteilt, wogegen er beim Verwaltungsgerichtshof Österreich Beschwerde eingelegt hatte, die aber **"als unbegründet abgelehnt wurde"**.

Siehe hierzu:

[Verwaltungsgerichtshof Österreich: Unfall mangels vollständiger Einhausung](#)

Software "Risikobeurteilung" MBT-RAT aktualisiert

Der Hersteller von Maschinen und Anlagen muss eine Risikobeurteilung durchführen. Das gilt nicht nur nach der Maschinenrichtlinie 2006/42/EG sondern wird u.a. auch von diversen anderen Richtlinie gefordert, wie z.B. von der Niederspannungsrichtlinie 2014/35/EU, der EMV-Richtlinie 2014/30/EU, der ATEX-Richtlinie 2014/34/EU und der für viele Maschinenhersteller ebenfalls wichtigen Druckgeräte richtlinie 2014/68/EU.

Die kostenlose Excel basierte Software MBT-RAT (MBT-Risk-Assessment-Tool) unterstützt den Hersteller bei seiner Risikobeurteilung. Das am 30. März 2013 erstmals vorgestellte Tool zur Erstellung einer rechtskonformen Risikobeurteilung wurde wegen eines "Bugs", der die Datenübernahme aus älteren Versionen störte, aktualisiert und liegt jetzt in der **Version 2.6.0.4** vor.

Hier geht es zum Download des kostenlosen MBT-RAT:

[Download MBT-RAT](#)

Gefährliche Materialien und Produkte für Maschinen

Die Maschinenrichtlinie 2006/42/EG verlangt in Anhang I, Nr.

1.1.3:

*Die für den Bau der Maschine eingesetzten Materialien oder die bei ihrem Betrieb verwendeten oder entstehenden Produkte dürfen **nicht** zur Gefährdung der Sicherheit und der Gesundheit von Personen führen.*

Welche Stoffe hiermit gemeint sind, findet sich z.B. in der REACH - VO (EG) Nr. 1907/2006.

Siehe hierzu ein Auszug mit Relevanz für Maschinen:

[REACH - VO \(EG\) Nr. 1907/2006](#)

Betriebssicherheitsverordnung: MBT-Broschüre aktualisiert

In 2017 wurde § 18 der BetrSichV mit Artikel 147 des "Gesetzes zum Abbau verzichtbarer Anordnungen der Schriftform im Verwaltungsrecht des Bundes" geändert. Wir haben diese Änderung in unsere Broschüre zur Betriebssicherheitsverordnung eingearbeitet:

[Betriebssicherheitsverordnung
- BetrSichV -](#)

Betriebssicherheitsverordnung: LASI Broschüre "Bußgeldkataloge"

Der Länderausschuss für Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik - LASI- hat im März 2018 eine Broschüre "Bußgeldkataloge zur Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) LV 62" herausgegeben. Die Einleitung erläutert u.a.:

"[...] nach der umfassenden Novellierung der BetrSichV nun auch für diesen Rechtsbereich eine Hilfestellung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der zuständigen Aufsichtsbehörden zur Verfügung gestellt werden.

Die Bußgeldkataloge entbinden die Ahndungsbehörde jedoch nicht davon, Ermessen nach den gesetzlichen Zumessungskriterien gemäß § 17 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) unter Berücksichtigung der jeweiligen Umstände des Einzelfalles auszuüben. Sie vereinheitlichen jedoch die Anwendung des § 22 BetrSichV und leisten damit einen Beitrag zur Verringerung des Verwaltungsaufwandes und zum bundeseinheitlichen Vollzug der Verordnung."

[Bußgeldkataloge zur Betriebssicherheitsverordnung](#)

(BetrSichV)
LV 62

Diese Bußgeldkataloge zur Betriebssicherheitsverordnung dürften nicht nur für die Aufsichtsbehörden interessant sein.

Seminar "Gebrauchtmaschinen / Bestandsmaschinen"

Nächster Termin:

- 17. - 18. April 2018 im Hilton Hotel Bonn

Der Handel mit Gebrauchtmachines und -anlagen ist in der EU nicht harmonisiert. Es gelten die einzelstaatlichen nationalen Anforderungen. In Deutschland regelt das Produktsicherheitsgesetz - ProdSG - das Bereitstellen auf dem Markt von Gebrauchtmachines. Hierzu gehört auch das Verleihen und sogar das Verschenken.

Der Arbeitgeber darf nach der Betriebssicherheitsverordnung - BetrSichV - gebrauchte Machines und Anlagen seinen Beschäftigten nur zur Verfügung stellen, wenn diese den geltenden Rechtsvorschriften über Sicherheit und Gesundheitsschutz zum Zeitpunkt ihres Bereitstellens auf dem Markt entsprechen. Das gilt auch für den Maschinen- und Anlagenbestand!

Der Arbeitgeber muss Machines und Anlagen einer regelmäßigen Gefährdungsbeurteilung unterziehen. Hieraus können sich Nachrüstungspflichten ergeben. Einen "Bestandsschutz" gibt es nicht!

Baut der Arbeitgeber Machines und Anlagen um, muss er diese ggf. wie neue Arbeitsmittel behandeln. Stichwort hier ist die "wesentliche Veränderung".

Erfahren Sie in unserem Workshop, wie Sie mit Gebrauchtmachines in der täglichen Unternehmenspraxis umgehen müssen:

[Ausführliche Informationen zum Workshop Gebrauchtmachines](#)

Seminar / Workshop "Elektrischen Sicherheit von Machines und Anlagen"

Nächster Termin:

- 19. - 20. April 2018 im Hilton Hotel Bonn

Die Maschinenrichtlinie 2006/42/EG verlangt in Anhang I, Nr.

1.5.1., dass die Schutzziele der Niederspannungsrichtlinie eingehalten werden müssen. Im Anhang I, Nr. 1.2. werden Anforderungen an das sichere Stillsetzen von Maschinen und Anlagen formuliert. Schutzeinrichtungen müssen sicher in die Steuerung eingebunden werden. Dabei spielt auch die richtige Betriebsart eine Rolle.

Unsere Themen im Seminar:

- Elektrotechnische Elemente an Schutzeinrichtungen
- Elektrische Sicherheit
- Stillsetzen von Maschinen und Anlagen
- Stillsetzen im Notfall
- Betriebsarten von Maschinen und Anlagen

[Workshop "Elektrische Sicherheit von Maschinen und Anlagen"](#)

Seminar "Maschinenrichtlinie 2006/42/EG"

Nächster Termin:

- 24. - 25. April 2018 im Hilton Hotel Bonn

Steigen Sie ein in die zentrale europäische Binnenmarktvorschrift für Maschinen: Maschinenrichtlinie 2006/42/EG inkl. der aktuellen wesentlichen Änderungen im EU-MRL-Leitfaden

Informieren Sie sich bei unseren Experten, welche Anforderungen der Maschinenrichtlinie Sie konkret betreffen und wie Sie die Richtlinie praxisnah umsetzen. Diskutieren Sie Ihre speziellen Fragen.

Behandelt werden von unseren Experten die Verantwortlichkeiten und die Anwendung der Maschinenrichtlinie vom Anwendungsbereich, den verschiedenen Erklärungen bis hin zur Risikobeurteilung und Dokumentation. Dabei wird auch das Thema der unvollständigen Maschinen ausführlich diskutiert. Ein weiterer Schwerpunkt sind die Haftung sowie die Vertragsanforderungen im Maschinenbau.

[Ausführliche Informationen zum Seminar Maschinenrichtlinie
2006/42/EG](#)

Seminar / Workshop "Maschinenanlagen / Technische Anlagen"

Nächster Termin:

- 19. - 20. Juni 2018 im Hilton Hotel Bonn

Unsere Themen

- Gesamtheit von Maschinen im Spiegel des nationalen und des Binnenmarktrechts:
 - Wo sind die Grenzen? Maschinenanlagen, verfahrenstechnische Anlagen, ...
 - Anlageninterpretationspapier Bund/Länder
 - Inverkehrbringen von Anlagen
 - Anlagenbauteile rechtskonform einkaufen
 - Was gehört in den Anlagenvertrag
 - Umbau von Anlagen
 - Wesentliche Veränderung von Maschinen und Anlagen
 - Interpretationspapier Bund/Länder "Wesentliche Veränderung von Maschinen" 2015
 - Auswirkungen der EU-Interpretationen im Leitfaden zur Maschinenrichtlinie
 - Auswirkungen der Betriebssicherheitsverordnung auf den Anlagenumbau
 - Integration von Gebrauchtmachines

Informieren Sie sich und diskutieren Sie mit unseren Experten über Themen wie den "Anlagenbegriff" nach der Maschinenrichtlinie 2006/42/EG, die Integration von Gebrauchtmachines in neue oder vorhandene Anlagen, die Anwendung der Inverkehrbringensvorschriften auf technische Anlagen im Chemie- und Kraftwerkbereich oder auch die wesentliche Veränderung von Maschinen und Anlagen incl. aktueller Stand der EU-Interpretation (Blue Guide). Erfahren Sie auch, was in einen Anlagenvertrag hinsichtlich "CE" gehört.

[Ausführliche Informationen zum Seminar Maschinenanlagen / technische Anlagen](#)

Seminar / Workshop "EN ISO 13849-1 / SISTEMA"

Nächste Termine:

- 19. - 20. Juni 2018 im Hilton Hotel Bonn

Der Maschinenhersteller muss für die Maschinensteuerungen insbesondere die Vorgaben des Anhang I, Nr. 1.2. "Steuerungen und Befehlseinrichtungen" der Maschinenrichtlinie 2006/42/EG beachten. Die Anwendung einer harmonisierten Norm, wie für den Steuerungsbereich die EN ISO 13849-1, hilft ihm bei der Umsetzung der rechtlichen Vorgaben in die Praxis und löst die sog. Konformitätsvermutung aus.

Die kostenlose Software "SISTEMA" des IFA, die in 2016 als Version 2.0 vorliegen wird, hilft dem Steuerungsbauteiler beim praktischen Umgang mit der für den Maschinenbau aktuellen

Steuerungsnorm. Unsere Referenten schulen ab 2016 die neue SISTEMA-Version 2.0.

Achtung:

Die Vermutungswirkung der EN 954-1 ist schon seit Ende 2011 endgültig ausgelaufen.

[Ausführliche Informationen zum Seminar / Workshop EN ISO 13849-1 / SISTEMA](#)

Seminar / Workshop "Risikobeurteilung"

Nächster Termin:

- 26. - 27. April 2018 im Hilton Hotel Bonn
Warteliste aktiv
- 20. - 21. September 2018 im Hilton Hotel Bonn

Der Hersteller von Maschinen und Anlagen muss nach der Maschinenrichtlinie 2006/42/EG eine Risikobeurteilung durchführen. Die Risikobeurteilung ist ein iterativer Prozess, der von den Konstrukteuren begleitend zur Planung und Konstruktion durchgeführt werden muss. Dabei müssen sie die konkreten Vorgaben des Anhang I der Maschinenrichtlinie 2006/42/EG beachten, die am Stand der Technik gemessen werden.

Die Teilnehmer lernen in Theorie und Praxis:

- Grenzen der Maschine bestimmen
- Gefährdungen ermitteln
- Risiken abschätzen
- Risiken bewerten
- Risikobeurteilung dokumentieren
- Anforderung aus Anhang I **bezogen auf das eigene Produkt** ermitteln
- Relevante Normen **bezogen auf das eigene Produkt** bestimmen und richtig anwenden
- Risikobeurteilung mit vollständiger Anwendung der Normen
- Anwendung des [kostenlosen MBT-RAT \(Risk Assessment Tool\)](#) am praktischen Beispiel

Nutzen Sie die Gelegenheit zu einem intensiven fachlichen Austausch mit den Referenten.

[Ausführliche Informationen zum Seminar / Workshop Risikobeurteilung](#)

Maschinenbautage Köln 2018

Die traditionelle Konferenz rund um die Maschinenrichtlinie 2006/42/EG

Die Veranstaltung ist seit langem die größte unabhängige Veranstaltung zum Binnenmarktrecht "Maschinen" im deutschsprachigen Raum. Die Konferenzen, die Workshops und die vielen Gespräche am Rande der Veranstaltung und nicht zuletzt die Fachausstellung bieten den Teilnehmerinnen / Teilnehmern viele Möglichkeiten sich über Entwicklungen im Binnenmarktrecht "Maschinen" und dessen praktische Anwendung aktuell zu halten.

Termine:

- **Deutscher Maschinenrechtstag:** 16. Oktober 2018
- **Konferenz Maschinenrichtlinie:** 17.-18. Oktober 2018
- **Workshops:** 19. Oktober 2018
- **Fachausstellung:** 16.-18. Oktober 2018

Wir freuen uns auf Ihren Besuch unserer Tagung

Workshop "Maschinenbeschaffung"

Termin:

- 19. Oktober 2018 im Maritim Hotel Köln
im Rahmen der Maschinenbautage 2018

Das haben wir für Sie vorgesehen:

- Anforderungen der Maschinenrichtlinie inkl. Überblick zum Anwendungsbereich auf maschinenrichtlinie.de
- Auswirkungen der neuen BetrSichV auf den Beschaffungsprozess:
 - Gefährdungsbeurteilung beginnt bereits mit dem Beschaffungsprozess
 - Herstellerangaben sind Basis für die Gefährdungsbeurteilung
 - CE-Kennzeichnung am Arbeitsmittel entbindet nicht von der Pflicht zur Durchführung einer Gefährdungsbeurteilung
 - Nachweis "Aktuell CE-Konform" bringt ggf. Erleichterungen bei der Gefährdungsbeurteilung

Steigen Sie im Workshop ein in den CE-konformen Beschaffungsprozess. Diskutieren Sie mit unseren Experten, welche Anforderungen bei einer CE-konformen Maschinen- / Anlagenbeschaffung zu berücksichtigen sind. Sprechen Sie bereits im Workshop Ihre eigenen Erfahrungen an. Diskutieren Sie dabei mit unseren Experten, die über umfangreiche Erfahrungen aus Ihrer täglichen Praxis verfügen.

[Workshop Maschinenbeschaffung](#)

Workshop "Hackerseminar"

Termin:

- 19. Oktober 2018 im Maritim Hotel Köln
im Rahmen der Maschinenbautage 2018

IT-Sicherheit für industrielle Kontrollsysteme umfasst die Absicherung aller Systeme in einem Industriebetrieb. SCADA Systeme (Supervisory Control and Data Acquisition) sind hierbei ein Kernpunkt. SCADA-Systeme, aber auch Steuerungen in der Feldebene, sind oft über das Internet erreichbar und damit den Angriffen von Hackern ausgesetzt. Die SCADA-Ingenieure fühlen sich nicht für die IT zuständig, die IT-Administratoren, die bisher Office-Netze betreuten, kennen nicht die besonderen Anforderungen eines SCADA-Netztes. Die jeweils andere Welt kennen und deren Probleme verstehen zu lernen, ist Inhalt dieses Spezialtages.

- Übersicht über Industrielle Steuerungssysteme
- ICS Protokolle
- Bedrohungen und Schwachstellen von Industriellen Steuerungen
- Angriffe auf SCADA
- Sicherheitsmaßnahmen zur ICS Sicherung
- Das Projekt "hacking4": Hacken als IT-Sicherheitstraining

[Workshop "Hackerseminar"](#)

Workshop: EN ISO 13849-1 in der Praxis

Termin:

- 19. Oktober 2018 im Maritim Hotel Köln
im Rahmen der Maschinenbautage 2018

Sie kennen sich bereits in der Theorie der EN ISO 13849-1 aus und wollen die Anforderungen der Steuerungsnorm an Hand eines praktischen Beispiels vertiefen. Dann besuchen Sie unseren Workshop.

Wir betrachten mit Ihnen zusammen die Anforderungen der Steuerungsnorm an dem praktischen Beispiel einer Bearbeitungszelle mit seinen unterschiedlichen Sicherheitsfunktionen. Dabei sollen folgende Sicherheitsfunktionen im Workshop behandelt werden:

- Antriebsfunktionen
(Stillsetzen und Verhinderung des unerwarteten Anlaufs von Antrieben)

- Sichere Quittierung von Schutzeinrichtungen
- Sichere Zuhaltung von Schutztüren
- Not-Halt-Funktionen

Die Sicherheitsfunktionen werden anhand von frequenzgesteuerten sowie herkömmlichen elektrischen Antrieben und fluidischen Antrieben (Pneumatik und Hydraulik) demonstriert.

[Workshop "EN ISO 13849-1 in der Praxis"](#)

Für Ihre Fragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Viele Informationen rund um die Maschinenrichtlinie 2006/42/EG finden Sie auch unter

www.maschinenrichtlinie.de

Ihr MBT-Team

- Tel.: 02208/5001877
- Fax: 02208/5001878
- Mail: info@maschinenbautage.eu

Sollten Sie keine Informationen mehr von uns erhalten wollen, können Sie sich auf unserer [Webseite](#) austragen. Oder schicken Sie uns einfach eine Mail mit dem Betreff "Newsletter abmelden" an unsere Adresse info@maschinenbautage.eu.